

theilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.*) — Ich ersuche den Herrn Referenten, der Kammer Vortrag zu erstatten.

Referent Seiler: Im Berichte heißt es:

Pos. 85 b.

Für Wegebauunterstützungen an Communen und private Grundbesitzer werden wie letzte Finanzperiode postulirt:

40,000 Thlr.

Da es der Gerechtigkeit entsprechend erscheint, auch den Gemeinden, welche nicht das Glück haben, an einer Eisenbahn- oder Chausseeverbindung zu liegen, und oft ihre Mittel übersteigende Wege- und Brückenbau- und Unterhaltungsverpflichtungen zu tragen haben, Unterstützungen aus Staatsmitteln zu gewähren, was schon vielfach in den Kammern anerkannt und dadurch bethätigt worden ist, daß auf Antrag aus der Zweiten Kammer selbst diese Position erst vor wenigen Jahren auf den doppelten früheren, d. i. den postulirten Betrag erhöht wurde, empfiehlt die Deputation die unveränderte Annahme dieser Position mit

40,000 Thlr. normalmäßig.

Bei Berathung dieser Position stellte die Deputation an die Herren Commissare die Anfrage, ob die königl. Staatsregierung die Vorlage eines neuen Straßenbaugesetzes nach dem beim letzten Landtage erneuten Antrage beabsichtige, und erhielt darauf die Antwort, daß das königl. Ministerium des Innern, nachdem der vor einiger Zeit durch den Druck veröffentlichte Straßenbaugesetzentwurf die widersprechendste und theilweise sehr ungünstige Beurtheilung erfahren, wohl mit bezüglicher Gesetzworlage sich fortgesetzt beschäftige; aber bei Bearbeitung derselben auf so viele Schwierigkeiten stoße, daß keinesfalls dem jetzigen Landtage diese Vorlage gemacht werden könne.

Es ist noch einer Petition der Gemeinde Raundorf zu gedenken, dahin gehend, daß der 800 Thlr. betragende Herstellungsaufwand der durch Raundorf und dessen Flur führenden Straße, wie solcher durch die Verordnung der königl. Amtshauptmannschaft zu Pirna vom 10. Mai 1867 bestätigt ist, ingleichen der jedes Jahr in Höhe von 400 Thlr. erwachsende Aufwand behufs der Instandhaltung der gedachten Straße aus der Staatskasse übertragen, eventuell, daß der Gemeinde Raundorf zu jenem Aufwande der 800 Thlr. und zu dem jährlichen Aufwande der 400 Thlr. mindestens ein angemessener Beitrag aus Staatsmitteln gewährt werde.

Petenten führen in der Hauptsache zu Begründung ihres Gesuches an, daß die starke Abfuhr aus den über ihrer Flur gelegenen Steinbrüchen nach Pirna ihre Wege verderbe und ihnen jene Anordnung königl. Amtshauptmannschaft zugezogen hätten; die Straße bis Rottwernsdorf sei aus gleichem Grunde aus Staatsmitteln hergestellt worden und werde vom Fiscus erhalten; deshalb glaubten sie um gleiche Begünstigung nachsuchen zu dürfen, seien jedoch auf ihr desfallsiges Gesuch vom königl. Finanzministerium abfällig beschieden worden.

Die Herren Commissare geben befragt folgende Antwort:

*) Vergl. L. M. II. R. S. 2169 fgg.

Soweit das Gesuch nach Chausfirung der fraglichen Straße oder auf Uebernahme derselben in fiscalische Unterhaltung gerichtet ist, ressortirt dasselbe vor dem Finanzministerium. Ein von diesem zu erbittender Commissar würde kaum eine andere Erklärung abzugeben in der Lage sein, als sie in der der Petition in Abschrift beigefügten Verfügung vom 19. November 1867 enthalten ist.

Soweit, wie in derselben dagegen ein Antrag auf Gewährung einer Wegebauunterstützung aus der vor dem Ministerium des Innern ressortirenden Pos. 85 b des Ausgabebudgets enthalten, so hat das Ministerium des Innern noch gar nicht Gelegenheit gehabt, in der Sache zu cognosciren. Jedoch ist vorläufig schon so viel zu bemerken, daß fortlaufende Beihilfen zu Wegeunterhaltung aus dem gedachten Fond nicht bewilligt werden können. Gestalten Sachen nach möchte der Gemeinde Raundorf zu rathen sein, daß dieselbe sich um eine Beihilfe zur Herstellung ihres Weges an das königl. Ministerium des Innern wende.

Der Kammer rathet die Deputation an, die Petition der Gemeinde Raundorf an die königl. Staatsregierung zur Kenntnisknahme abzugeben.

(Herr Staatsminister von Fabrice tritt ein.)

Abg. Schreck: Ich finde mich veranlaßt, Einiges zu bemerken in Betreff der auf Seite 192 des vorliegenden Berichts erwähnten Petition. Zunächst gestatte ich mir eine Berichtigung. Es heißt im Berichte: „die Petition der Gemeinde Raundorf“. Das Dorf Raundorf, welches in der Nähe von Stadt Wehlen gelegen ist, ist hier nicht gemeint, sondern das Dorf Neundorf, welches unmittelbar hinter Rottwernsdorf liegt. Das Dorf Neundorf ist in einem engen Thalkessel gelegen und hat keinen gewerblichen Verkehr. Es würde also niemals davon die Rede gewesen sein, daß ein Bedürfnis zur Herstellung einer Straße dort vorhanden wäre, hätte sich nicht in unmittelbarer Nähe dieses Dorfes ein bedeutender Steinbruchsbetrieb entwickelt; ein Steinbruchsbetrieb, welcher nicht ausgeht von den Bewohnern von Neundorf, sondern von anderen Besitzern, welche diese Steinbrüche erst im Wege des Kaufs erworben haben. Es hat nun das königl. Finanzministerium sich veranlaßt gefunden, die Straße von Pirna bis Rottwernsdorf zu übernehmen und eine Chaussee auf diesem Tracte herzustellen. Von dieser Dreiviertelstunde langen Chaussee wird auch an der Hebestelle bei Pirna Chausseegeld erhoben. 20 Minuten hinter Rottwernsdorf liegt das Dorf Neundorf und erst hinter dem Dorfe Neundorf ist die Mehrzahl der von mir erwähnten Steinbrüche gelegen. Außerdem befindet sich in der Nähe von Neundorf der sogenannte Cottaer Spizberg, auf welchem Basalt vorhanden ist, und theils der Umstand, daß außerordentlich schwere Steinfuhren aus jenen Steinbrüchen durch Neundorf gehen, theils die Thatsache, daß der Staat den Basalt zum Bau und zur Instandhaltung der Chausseen vom Cottaer Spizberg aus durch Neundorf abführt, hat neuer-